

**Änderung der Verbandsordnung
des
Abwasserzweckverbandes „Zentralkläranlage Gemünden“**

vom 09. JAN. 1997

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Zentralkläranlage Gemünden“ hat in ihrer Sitzung am 19.11.1996 einstimmig die nachfolgende Änderung der Verbandsordnung beschlossen und deren Feststellung beantragt.

Die Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises hat mit Schreiben vom 06. JAN. 1997 gem. § 6 Abs. 2 i.V.m. § 4 Zweckverbandsgesetz die Änderung der Verbandsordnung festgestellt.

§ 1

§ 9 Abs. 4 der Verbandsordnung erhält folgende Fassung:

„Die Unterhaltungs- und Betriebskosten werden auf der Grundlage des Umlageschlüssels verteilt, der sich zu 50 v. H. nach Einwohnerzahlen (Hauptwohnung zum 30.06. des jeweiligen Vorvorjahres) und zu 50 v. H. nach Schmutzwassermengen (Einleiterstatistik laut Jahresabschluß des jeweiligen Vorvorjahres) berechnet, wobei die Werte jährlich fortzuschreiben sind.“

§ 2

Die Änderung der Verbandsordnung tritt zum 01.01.1997 in Kraft.

Kirchberg, 09. JAN. 1997

Abwasserzweckverband
Zentralkläranlage Gemünden

Koppke
Verbandsvorsteher



b.w.